

Stadt Tecklenburg	zuständiger FB: Zentrale Dienste und Finanzen	Datum
	Aktenzeichen: 200 – 912 – 11	22.11.2018

Sitzungsvorlage Nr. 150 / 2018

- | | | |
|---|---------------|-------|
| <input checked="" type="checkbox"/> für den Haupt- und Finanzausschuss | am 04.12.2018 | TOP 3 |
| <input type="checkbox"/> für den Bau-, Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss | am | TOP |
| <input type="checkbox"/> für den Ausschuss für Umwelt, Kultur und Touristik | am | TOP |
| <input type="checkbox"/> für den Werkausschuss des Abwasserwerkes | am | TOP |
| <input type="checkbox"/> für den Ausschuss für Familie, Schule und Sport | am | TOP |
| <input checked="" type="checkbox"/> für den Rat | am 18.12.2018 | TOP |

Öffentliche Sitzung

Betreff:

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019

Finanzielle Auswirkungen:

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung | <input type="checkbox"/> Auswirkung s. Sachverhalt |
| Zuständiger Haushaltsplan: | |
| <input type="checkbox"/> Ergebnisplan | |
| <input type="checkbox"/> Finanzplan A (lfd. Verwaltungstätigkeit) | <input type="checkbox"/> Finanzplan B (Investitionstätigkeit) |
| <input type="checkbox"/> Folgekosten (Auswirkungen siehe Sachverhalt) | |

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Tecklenburg beschließt die Haushaltssatzung der Stadt Tecklenburg für das Haushaltsjahr 2019 nebst Haushaltsplan in der dieser Vorlage als Anlage beigefügten Fassung.



Bürgermeister/in



FB-Leiter/in



Zust. Bearbeiter/in

Sachdarstellung, Begründung:

Gemäß § 80 Abs. 4 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) ist der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen vom Rat in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen.

Gemäß § 79 Abs. 2 GO NRW ist der Haushaltsplan in einen Ergebnisplan und einen Finanzplan sowie in Teilpläne zu gliedern. Der Stellenplan für die Bediensteten ist Anlage des Haushaltsplans.

Der Entwurf der Haushaltssatzung nebst Anlagen liegt nach vorheriger öffentlicher Bekanntgabe seit dem 22.11.2018 bis zum Beschluss der Haushaltssatzung öffentlich aus (§ 80 Abs. 3 GO NRW). Gegen den Entwurf können Einwohner oder Abgabepflichtige bis zum 07.12.2018 Einwendungen erheben.

Es sind bislang keine Einwendungen erhoben worden.

Die Gesamtbeträge der Erträge und Aufwendungen belaufen sich auf:

Erträge	20.262.277 EUR
Aufwendungen	20.206.827 EUR

Die Erträge übersteigen die Aufwendungen um 55.450 EUR
Eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals ist somit nicht geplant.

Der Haushaltsplanentwurf 2019 kann der gesetzlichen Forderung nach einem originären Haushaltsausgleich nachkommen. Die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes entfällt erstmals, da die Jahresrechnung 2017 einen Überschuss ausweist und in der Sitzung des Rates vom 20.11.2018 beschlossen wurde.

Haushaltssatzung 2019 und künftige Entwicklung

1. Erträge und Aufwendungen (Ergebnisplan)

Der Ergebnisplan 2019 weist ein Jahresergebnis von **55.450 EUR** aus. Damit ist es bereits zum zweiten Mal in Folge gelungen einen originär ausgeglichen Haushalt aufzustellen, der einen Überschuss ausweist.

Gegenüber der Planung 2018, die für 2019 einen Überschuss in Höhe von 1.494.720 EUR vorsah, ist der Überschuss in der Planung 2019 geringer, was mit unterschiedlichen Faktoren zusammenhängt.

Ein wesentlicher Faktor ist die in Tecklenburg um 21,6 % gestiegene Steuerkraft, die im Vergleich zum Durchschnitt des Kreises Steinfurt (8,9 %) und zum Landesdurchschnitt Nordrhein-Westfalen (5,6 %) stärker ansteigt. Dies führt wiederum zu geringeren Schlüsselzuweisungen und höheren Umlagezahlungen an den Kreis Steinfurt.

Ein weiterer wesentlicher Faktor sind die gestiegenen Kosten im Asylbereich. Hier entstehen insbesondere höhere Kosten für die Geduldeten und Ausreisepflichtigen, die aus verschiedenen Gründen nicht ausreisen können, und für die es nur 3 Monate Zuweisungen gibt.

Weitere Faktoren sind die gestiegenen Betriebskostenzuschüsse für die Kindertagesstätten sowie die aufgrund der Steuerpflicht gesunkenen Einnahmen aus Parkgebühren.

Für 2020 wird derzeit mit einem Überschuss in Höhe von 338.202 EUR geplant. Dies bedeutet gegenüber der Vorjahresplanung (1.880.343 EUR) einen um 1.542.141 EUR geringeren Überschuss.

Der Ergebnisplan 2019 basiert bei der Veranschlagung des Hebesatzes „Kreisumlage“ auf der seitens des Kreises bis Anfang November 2017 angekündigten Senkung auf 28,7% (2018: 29,6 %) bzw. der Anhebung des Hebesatzes „Mehrbelastung Jugendamt“ auf 22,81% (2018: 21,48 %). Bei der Haushaltseinbringung 2019 des Kreises Steinfurt am 05.11.2018 sieht der Kreis eine nochmalige leichte Senkung der Umlagen auf 28,3 % bzw. 22,67 % vor. Die Beschlussfassung des Kreishaushaltes soll am 17.12.2018 erfolgen. Sofern diese Hebesätze vom Kreistag beschlossen werden, würde dies für den städtischen Haushalt eine Verbesserung bei der Allgemeinen Kreisumlage von rd. 49.000 € sowie bei der Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt von rd. 17.000 € bedeuten.

Die erheblichen Schwankungen bei den beabsichtigten Hebesätzen im Planungsprozess des Kreises, der wiederum die Umlageüberlegungen des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe (LWL) zu berücksichtigen hat, erschweren die Haushaltsaufstellung in den kreisangehörigen Kommunen erheblich, da die nun vorliegenden Daten nicht mehr in den Planungen berücksichtigt werden konnten, um die rechtzeitige Einbringung des Haushaltes in den Rat der Stadt Tecklenburg am 20.11.2018 nicht zu gefährden.

2. Investitionen (Finanzplan)

Die Stadt Tecklenburg baut auch im Haushaltsjahr 2019 ihre Investitionstätigkeit weiter aus. Im Jahr 2019 werden folgende Schwerpunkte gesetzt:

2.1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung:

- Baumaßnahmen Feuerwehrgerätehaus Ledde	210.000 EUR
- Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug (HLF 10) Ledde	407.000 EUR
- Sanitäre Einrichtungen Feuerwehrgerätehaus Brochterbeck	25.000 EUR
- Abtrennung Alarmumkleide in der Fahrzeughalle Feuerwehrgerätehaus Leeden	25.000 EUR

Die Stadt Tecklenburg ist gesetzlich zur Sicherstellung der Einsatzfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr verpflichtet. Der Fuhrpark der Freiwilligen Feuerwehr ist in Teilen veraltet und bietet perspektivisch nicht die Gewähr einer dauerhaften Einsatzfähigkeit. Dies kann nicht nur eine Gefährdung der Bevölkerung, sondern auch der vielen engagierten, ehrenamtlichen Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr darstellen. Ein rechtzeitiges Reagieren ist daher unvermeidlich. Mit den Baumaßnahmen im Jahr 2019 und den folgenden Jahren sowie der Erneuerung des Fuhrparks investiert die Stadt Tecklenburg massiv und folgerichtig in die Sicherheit der Bevölkerung und der ehrenamtlichen Kameraden.

2.2 Familie, Schule, Sport:

- IT-Ausstattung aller Grundschulstandorte	14.000 EUR
- IT-Ausstattung Graf-Adolf-Gymnasium	20.000 EUR
- IT-Ausstattung Gesamtschule	15.000 EUR
- IT-Infrastruktur Gesamtschule	28.000 EUR
- Naturwissenschaftlicher Unterrichtsraum Graf-Adolf-Gymnasium	150.000 EUR
- Neueinrichtung einer Mensa Gesamtschule	320.000 EUR
- Baukostenzuschüsse Kindertagesstätten	150.000 EUR
- Spielgeräte auf Spielplätzen	68.000 EUR
- Fitnessgeräte Trimm-Dich-Pfad Brochterbeck	25.000 EUR

Die Stadt Tecklenburg wird wie in den vergangenen Jahren in alle Schulgebäude investieren, um den Schulstandort weiter zu modernisieren und attraktiver zu gestalten. Hierfür werden unter anderem die Mittel aus dem Programm „Gute Schule 2020“ wieder in voller Höhe abgerufen. Des Weiteren werden zwei neue Kindertagesstätten errichtet und eine Kindertagesstätte umfangreich saniert. Darüber hinaus werden die Spielplätze im Stadtgebiet durch neue Spielgeräte erneuert und anspre-

chend gestaltet. All dies sind wichtige Faktoren für die Niederlassungsentscheidung junger Familien.

2.3 Infrastruktur

- Straßenbeleuchtung (Umstellung LED)	69.000 EUR
- Rund um die Ledder Dorfkirche	60.000 EUR
- Radweg zwischen Dörenthe und Brochterbeck	50.000 EUR
- 2. Kneipp Badbetrieb im Waldfreibad	155.000 EUR
- Baumaßnahmen im Kurpark Tecklenburg	16.000 EUR
- Freies WLAN im Ortskern Tecklenburg, Freifunk	15.000 EUR
- Dorfplatz Brochterbeck	20.000 EUR

Des Weiteren sind noch viele weitere Maßnahmen, wie z. B. die Anschaffung von Arbeitsgeräten für den Bauhof (30.000 EUR) oder die Digitalisierung (58.000 EUR) vorgesehen. Die Investitionsmaßnahmen werden wie in den vergangenen Jahren vollständig durch die Investitionszuschüsse und Fördermittel finanziert, sodass zumindest der Ressourcenverbrauch die Haushalte der Folgejahre nicht belasten wird.

3. Kredite

3.1 Liquiditätskredite

Zum Stichtag 31.12.2017 betrug die Gesamthöhe der Liquiditätskredite 9.500.000 EUR. Diese wird sich zum 31.12.2018 nicht verringern. Dies hat den Hintergrund, dass zwei Liquiditätskredite in 2017 aufgenommen wurden und erst 2019 fällig werden. Ein weiterer Kredit ist in 2018 verlängert worden. Die aktuelle Liquiditätssituation könnte sich zum 31.12.2018 noch verbessern. Sofern möglich, sollen dann in 2019 auch Liquiditätskredite getilgt werden.

Aus der mittelfristigen Finanzplanung ergibt sich allerdings, dass die Stadt Tecklenburg auch über das Jahr 2022 hinaus auf Liquiditätskredite angewiesen sein wird. Bislang konnte die Stadt Tecklenburg von den niedrigen bzw. mittlerweile Negativzinsen profitieren. Wie lange dies noch so sein wird, ist derzeit nicht absehbar. Daher stellt der Bestand der Liquiditätskredite nach wie vor ein hohes Risiko für den städtischen Haushalt dar. Die Verwaltung wird den Kreditmarkt weiterhin intensiv beobachten, um frühzeitig und nachhaltig auf Zinserhöhungen reagieren zu können.

3.2 Investitionskredite

Der Stadt Tecklenburg ist es gelungen, die Höhe der Investitionskredite von ursprünglich 1.601.019,08 EUR am 01.01.2009 auf 848.681 EUR (Stand: 31.12.2016) zu reduzieren. Aufgrund des Programms „Gute Schule 2020“ wird dieser Bestand anwachsen. Die Tilgung wird für diesen zinslosen Kredit vom Land Nordrhein-Westfalen übernommen, sodass der Haushalt nicht belastet wird. Weiterhin wurde im Jahr 2018 im Zuge des Breit-

bandausbaus ein Darlehen in Höhe von 4.500.000 EUR aufgenommen, welches in gleicher Höhe an die Teutel weitergegeben wurde. Auch dieses Darlehen wird den Haushalt nicht belasten, da es in voller Höhe von der Teutel zurückgezahlt wird. Ein gewisses Ausfallrisiko bleibt hier jedoch bestehen.

Der Bestand an Investitionskrediten wird sich zum 31.12.2019 auf voraussichtlich 4,9 Mio. EUR erhöhen.

4. Haushaltssicherungskonzept

Mit Beschluss des Rates am 20.11.2018 über die ausgeglichene Jahresrechnung 2017 entfällt die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes.

5. Zusammenfassung:

1. Gegenüber der Planung 2018 für das Haushaltsjahr 2019 wird ein um rd. 1,4 Mio. EUR geringerer Überschuss erwartet.
2. Investitionen werden nur im Umfang der Investitionspauschalen und weiterer Fördermittel getätigt.
3. Die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes entfällt erstmals mit dem Haushalt 2019.

6. Ausblick:

Durch den festgestellten Haushaltsausgleich für das Jahr 2017 hat die Stadt Tecklenburg die Haushaltssicherung verlassen. Die Haushalte 2018 und 2019 sind ausgeglichen geplant und auch die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung sieht ausgeglichene Haushalte vor. Im Vergleich zur mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung zum Haushalt 2018 haben sich die Überschüsse aber erheblich verringert. Die im Vergleich zum Kreis und Land erheblich gestiegene Steuerkraft bescheinigt der Stadt Tecklenburg zwar, dass Sie ihren fiktiven Bedarf durch einen höheren Anteil eigener Finanzmittel erwirtschaften kann, hat allerdings sinkende Schlüsselzuweisungen und erhöhte Umlagezahlungen zur Folge.

Ausschlaggebend für die erhöhte Steuerkraft war insbesondere die Gewerbesteuer, die im Jahr 2017 rd. 3,1 Mio. EUR betragen hat und somit rd. 1,3 Mio. EUR höher war als das Ergebnis 2016. In 2018 wird die Gewerbesteuer erneut leicht ansteigen und ein vorsichtig geschätztes Ergebnis von rd. 3,3 Mio. EUR erreichen und somit einen nicht so gravierenden Anstieg wie in 2017 verzeichnen. Die Gewerbesteuern hängen von einem stabilen Wirtschaftswachstum ab. In 2019 und 2020 wird mit einem weiteren Wachstum gerechnet. Die Gewerbesteuern sind daher in 2019 mit 3,1 Mio. EUR geplant. Ein erneuter, starker Anstieg der Steuerkraft in Tecklenburg zeichnet sich derzeit nicht ab, und sollte sich in den Folgejahren eher an den Durchschnittswerten auf Kreisebene bewegen.

Neben den positiven Effekten der guten Konjunktur hat es sich als richtig erwiesen, in 2013 ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen und dieses ständig weiterzuentwickeln. Einige größere Maßnahmen wie die Reduzierung der Betriebskostenzuschüsse an die Kindergärten oder die Konzessionsabgabe für Wasser konnten zwar nicht realisiert werden, aber durch andere Maßnahmen aufgefangen werden, die

sich besser als erwartet entwickelt haben (z. B. Gewerbesteuer, Parkgebühren). Der im Vergleich zur Planung 2018 in 2019 geringere Überschuss zeigt deutlich, dass die umgesetzten Konsolidierungsmaßnahmen auch ohne Pflicht gegenüber der Aufsichtsbehörde eingehalten werden müssen, um den Ausgleich der folgenden Haushalte nicht zu gefährden.

Der Bestand der Ausgleichsrücklage betrug in der Eröffnungsbilanz (01.01.2009) 3.526.001,09 EUR und war bereits innerhalb von zwei Jahren aufgebraucht. Mit dem Überschuss 2017 in Höhe von 312.306,10 EUR hat die Stadt Tecklenburg erstmals wieder eine Ausgleichsrücklage. Die (geplanten) Überschüsse der Folgejahre sollten ebenfalls der Ausgleichsrücklage zugeführt werden, um in späteren Jahren die Möglichkeit eines fiktiven Haushaltsausgleichs zu schaffen.

Durch den in 2017 erreichten und in den Jahren ab 2018 geplanten Haushaltsausgleich ist der Eigenkapitalverbrauch der Stadt Tecklenburg gestoppt. Seit 2009 wurden jedoch rd. 60 % (rd. 13,1 Mio. EUR) des Eigenkapitals verbraucht. Mit den (voraussichtlichen) Überschüssen 2017 – 2019 können lediglich 4,2 % des ursprünglichen Eigenkapitals erwirtschaftet werden.

Auch der Haushaltsausgleich entbindet die Stadt Tecklenburg nicht von der Pflicht zur sparsamen Mittelverwendung. Gem. § 75 GO NRW ist die Haushaltswirtschaft wirtschaftlich, effizient und sparsam zu führen. Es wird auch künftig die Verpflichtung bestehen, Einnahmepotentiale zu identifizieren und zu realisieren und den Gesamtkonzern Stadt Tecklenburg, also auch die mit ihr verbundenen Unternehmen, auf ihr wirtschaftliches, sparsames und effizientes Handeln zu überprüfen.